

Niederschrift Nr. 32 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 29.05.2001

Sitzungsort:
im Ratssaal, Verwaltungsgeb. II,

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr - 17.30 Uhr

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordneter Wilhelm Leeker - Vorsitzender -
Ratsherr Horst Jahnke
Ratsfrau Herta Everwien
Beigeordneter Hans-Dieter Haase
Beigeordneter Jürjen Heinks
Ratsfrau Inge Hoffmann
Ratsherr Wilhelm Jerems
Ratsherr Gregor Strelow
Ratsherr Johann Südhoff

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz
Ratsherr Uwe Hellmann
Ratsfrau Monika Hoffmann

für Beigeordneten Janßen
für Ratsherrn Hegewald

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Bernd Renken

F.D.P.

Nichtstimmberichtigte Mitglieder

Ratsherr Erich Bolinius

von der Verwaltung

Oberbürgermeister Alwin Brinkmann
FB 200 Städt. Oberamtsrat Heinz Potthast
FD 220 Stadtamtsrat Heinz Steenhardt
FD 220 Stadtoberinspektor Klaus Christians
FD 220 Stadtangestellter Thomas Schnieders
FD 220 Stadtamtfrau Beate Stomberg als Protokollführerin

Niederschrift Nr. 32 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 29.05.2001

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Leeker eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde geändert. Der Punkt 3 wird von der Tagesordnung genommen, da die Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 10.05.2001 nicht vorliegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung ist damit festgestellt.

Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift Nr. 31 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 10.05.2001

Der Punkt wurde abgesetzt, da die Niederschrift nicht vorliegt.

Punkt 4: Vorlage 13/1586
7. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Emden

Herr Steenhardt erläutert die Vorlage und weist darauf hin, dass mit der Einführung des EURO grundsätzlich alle Satzungen der Stadt Emden, in denen auf die nationale Währung Bezug genommen wird, durch europarechtliche Regelungen kraft Gesetzes umgestellt werden. Lediglich in den Fällen, in denen von der gesetzlichen Rundung abgewichen werde, müsse eine gesonderte Beschlussfassung durch den Rat erfolgen.

Er beziffert den Abrundungsverlust bei den Einnahmen aus der Vergnügungssteuer auf ca. 800 DM jährlich. Im Übrigen lägen die Steuersätze im Vergleich zu anderen Städten dieser Region bereits an der Spitze.

Auf die Frage von Herrn Haase zu einer Gesamtkalkulation der Abrundungsverluste erklärt **Herr Steenhardt**, dass diese Berechnungen lediglich je Steuer- bzw. Gebührenart vorlägen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/1586 als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 5: Vorlage 13/1620
4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Emden

Herr Steenhardt erläutert die Vorlage und beziffert den jährlichen Abrundungsverlust auf ca. 300 DM.

Niederschrift Nr. 32 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 29.05.2001

Herr Leeker fragt in Bezug auf die Hundesteuer nach einem Vergleich mit anderen Städten. **Herr Bolinius** erkundigt sich nach der Anzahl der Hunde im Stadtgebiet und bringt das Thema "Hundeaufspürer" erneut zur Sprache.

Herr Steenhardt erklärt es gäbe ca. 2.100 angemeldete Hunde. Das Aufspüren der nicht gemeldeten Tiere durch Dritte sei weiterhin nicht mit dem Datenschutzgesetz zu vereinbaren.

Anmerkung des Protokollführers:

Vergleich mit anderen Städten:

Stadt	Einwohner	angemeldete Hunde
Aurich	40.000	2.350
Norden	25.000	1.250
Leer	34.500	1.570
Oldenburg	152.000	4.800
Wilhelmshaven	83.900	3.640
Delmenhorst	80.000	3.980
Emden	51.100	2.100

Herr Bongartz wirft ein, die jüngst ergangene Entscheidung des OVG Münster zum Thema "Kampfhunde", habe im Nachhinein den vom Rat getroffenen Beschluss zum Steuersatz für Kampfhunde legalisiert.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/1620 als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 6: Vorlage 13/1422/1
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung

Herr Schnieders erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf die Probleme der Barkasse bei der Selbstanlieferung zur Müllumladestation ein. Er erklärt, die Auswirkungen der Rundungsverluste auf den Gebührenhaushalt hielten sich im Rahmen.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/1422/1 als Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abfallbeseitigung.

Ergebnis: einstimmig

Herr Bolinius erklärt, er trage die getroffenen Beschlüsse in vollem Umfang mit.

Niederschrift Nr. 32 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 29.05.2001

Punkt 7: Vorlage 13/1619
14. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Emden

Herr Schnieders erläutert ausführlich die Vorlage, in der es um das Abrechnungsverfahren von Grabmalaufstellungsgebühren geht. Der Vorschlag der Verwaltung bringe einen höheren Verwaltungsaufwand mit sich und sehe gleichzeitig eine niedrigere Durchschnittsgebühr vor.

Herr Bongartz erklärt, seine Fraktion habe die Diskussion in Gang gesetzt und stets für eine allgemeine Gebühr plädiert. Der vorliegende Vorschlag erfülle die Forderungen der CDU-Fraktion. Mit der Höhe der Grabmalaufstellungsgebühr liege die Stadt Emden immer noch im oberen Drittel vergleichbarer Städte.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/1619 als Anlage beigefügte 14. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 8: Vorlage 13/1621
15. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Emden

Herr Schnieders erläutert die Vorlage und zeigt die Auswirkungen der Auf- und Abrundungen anhand eines Berechnungsbeispiels auf. Es sei festzuhalten, dass unter dem Strich eine Verringerung der Belastung stehe.

Herr Leeker erkundigt sich, ob die Verwaltung bereits eine Aussage dazu machen könne, wie sich die Friedhofsgebühren seit der Umstellung der Gebührenordnung entwickelt haben. **Herr Schnieders** erwidert, dies sei erst nach einem Zeitraum von ca. 24 Monaten möglich und auch aussagekräftig.

Beschluss: Dem Rat der Stadt Emden wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/1621 als Anlage beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Stadt Emden.

Ergebnis: einstimmig

Punkt 9: Mitteilungen des Oberbürgermeisters
Vorlage 13/1600
Einführung des EURO bei verschiedenen Gebührensatzungen

Herr Steenhardt trägt vor und bezieht sich dabei auf seine Ausführungen zu Tagesordnungspunkt Nr. 4.

Niederschrift Nr. 32 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Finanzen am 29.05.2001

Punkt 10: Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.